

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien**

4. Sitzung  
9. März 2022

Beginn: 09.36 Uhr  
Schluss: 12.17 Uhr  
Vorsitz: Derya Çağlar (SPD)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) stellt die Frage:

Welche weiteren Möglichkeiten hat die mabb wenn die Russia Today DE Production GmbH der Strafgeld Erhebung der mabb nicht nachkommt?

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer** (SKzl) verweist auf die Debatte zum Umgang mit RT.DE im Rahmen der 2. Sitzung des Ausschusses. Die MABB habe am 1. März 2022 ein Zwangsgeld in Höhe von 25 000 Euro angedroht und zugleich die Festsetzung dieses Zwangsgeldes gegen RT DE angekündigt. Grund sei die fehlende Lizenz. Die RT Productions habe fristgerecht Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht eingelegt; das Zwangsgeld könne bis zur Entscheidung nicht vollstreckt werden. Die MABB könne im Verfahren weitermachen; das Verwaltungsgericht habe das Verfahren nicht gestoppt. Da der Livestream am 5. März noch auf verschiedenen Websites verfügbar gewesen sei, werde die MABB das Zwangsgeld fortsetzen. Dieses müsse bis zum 16. März 2022 bezahlt werden. Gleichzeitig werde ein erneutes Zwangsgeld in Höhe von 40 000 Euro angedroht, sollte der Betrieb des Fernsehprogramms RT DE nicht bis zum 16. März 2022 eingestellt werden. Das Zwangsgeld sei keine Reaktion auf begangenes Unrecht; es handle sich hierbei um einen Verstoß gegen die nicht erteilte Lizenz. Davon unbenommen seien die Verfahren, die derzeit aufgrund von Maßnahmen der Europäischen Kommission bzw. der Bundesregierung gegen russische Unternehmen in Deutschland ergingen. Dies betreffe vor allem den nonlinearen Bereich und Plattformen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatskanzlei**

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer** (SKzl) führt aus, in den letzten Tagen habe sich die Arbeit im Wesentlichen auf das Management der Auswirkungen der Ukraine-Krise konzentriert. Täglich gebe es 10 000 bis 12 000 Ankünfte von Menschen aus der Ukraine allein in Berlin. Auch wenn einige weiterreisten, blieben viele in der Stadt und müssten in Ankunftszentren untergebracht werden. Am gestrigen Tag habe es 1 400 Erstunterbringung in Berlin gegeben. Die Senatskanzlei sei in der vergangenen Woche vor allem im Bereich der Verteilung von Vertriebenen aus der Ukraine tätig geworden. Berlin sei der zentrale Ankunftsort für Menschen aus der Ukraine und auch aus Polen, die im Zuge der Konflikte geflüchtet seien. In der vergangenen Woche sei begonnen worden, in bilateralen Vereinbarungen mit anderen Bundesländern Abnahmen zu organisieren. Durch das Tätigwerden der Senatskanzlei seien in der vergangenen Woche 2 000 Menschen auf andere Bundesländer verteilt worden. Seit Sonnabend sei auch der Bund in diesen Verteilprozess intensiver eingebunden. Dabei werde auf Freiwilligkeit gesetzt. Es sei ein sehr dynamischer Prozess. Seit dem gestrigen Tage gebe es auch die Welcome Hall am Hauptbahnhof.

Anlässlich einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 3. März 2022 habe Außenministerin Annalena Baerbock über die Situation in der Ukraine informiert. Berlin habe noch einmal adressiert, wie wichtig es sei, dass sich auch die anderen Bundesländer engagierten, die Aufnahme von Flüchtlingen in ihren Erstaufnahmeeinrichtungen schnell verwirklicht zu können.

Bei der Bundesratssitzung am 11. März 2022 würden drei Entschließungsanträge zu den gestiegenen Energiekosten behandelt. Zudem stehe auf der Tagesordnung ein Gesetz zur Verlängerung der Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld; die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes solle noch einmal von 24 auf 28 Monate erhöht sowie ein erleichterter Zugang ermöglicht werden. Es sei auch aus Sicht Berlins unterstützenswert, was gerade die Veranstaltung- und Kreativwirtschaft sowie das Hotel-Gaststättengewerbe betreffe. Am 18. März werde es eine Sondersitzung des Bundesrates geben mit dem einzigen Thema Infektionsschutzgesetz als einziges Thema. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für die Coronaschutzverordnung liefen zum 19. März 2022 aus. Dafür müsse es eine Verlängerung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene geben, die Rechtsgrundlage dafür seien, dass das Land Berlin tätig werden könne.

Am 17. März 2022 finde die reguläre Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten statt, anlässlich derer die Ukraine und der weitere Umgang thematisiert würden. Außerdem werde über die Ergebnisse des Koalitionsausschusses und die Beschleunigung bei der Energiewende sowie der Dämpfung der Energiepreisentwicklung gesprochen werden.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) merkt an, einhergehend mit dem Angriff auf die Ukrainer gehe auch ein Stück weit ein Krieg um die Informationshoheit einher. Die Deutsche Welle sei inzwischen geschlossen; unabhängige russische Medien schlössen ebenfalls. Gebe es Erkenntnisse, die Flucht russischer Journalisten betreffend? Welche Initiative Berlins sei vorstellbar, beispielsweise auch auf Medien einzuwirken oder den Bund, damit russische Journalisten möglichst schnell eine Arbeitserlaubnis erhielten, um hier von Deutschland aus agieren zu können.

**Ronald Gläser** (AfD) kommt auf die Aussage zurück, dass die Angebote für Ukrainer frei seien. Nach der Schilderung einer Ukrainerin, habe diese das Angebot erhalten, von Berlin in eine niedersächsische Kaserne gebracht zu werden. Aus einem ihr vorgelegten Schriftstück sei hervorgegangen, dass sie sich von dort nicht wegbewegen dürfe. Sie habe womöglich zu Unrecht das Gefühl, dort eingesperrt zu werden. Er bitte um Ausführung, dass die Angebote frei seien und Geflüchtete sich von dort auch wieder wegbewegen dürften, wenn sie eine andere Bleibe gefunden hätten.

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer** (SKzl) legt dar, auch Geflüchtete aus Russland stünden im Fokus, auch wenn die Zahl deutlich niedriger liege. Der Angriffskrieg auf die Ukraine stelle in Russland und Belarus Menschen vor Herausforderungen, insbesondere die freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit betreffend. Es gebe keine Erkenntnisse über Hilfesuche von Individuen. Sobald es diese gebe, würden diese bearbeitet dafür gesorgt, dass im Rahmen eines Asylverfahrens die Möglichkeit geschaffen werde, hier zu bleiben. Der Regierende Bürgermeister habe angekündigt, sich dafür einsetzen zu wollen, in den kommenden Wochen die Einbürgerungsprozesse zu beschleunigen. Er sei für Hinweise dankbar.

Seit einigen Tagen gebe es erstmals ein Verfahren mit dem Bund und den anderen Bundesländern, in dem vor einer Registrierung Umverteilungen stattfänden. Bislang sei dies nicht der Fall gewesen, weswegen vor der Registrierung auch nicht nach Königsteiner Schlüssel hätte gearbeitet werden können; vielmehr sei Berlin auf die Solidarität und Aufnahmekapazitäten anderer Bundesländer angewiesen. Es werde natürlich motiviert, die Angebote in anderen Bundesländern anzunehmen. Dort würden die Geflüchteten auch mittels EASY-System registriert. Danach erfolge die Zuweisung an ein bestimmtes Bundesland oder einen bestimmten Ort. In den Bundesländern, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Aufnahmeseite stünden, sollte es für die Geflüchteten kein Problem sein, dort auch bleiben zu können. Für Länder, die über der Grenze nach dem Königsteiner Schlüssel lägen, werde davon ausgegangen, dass eine Zuweisung nach der Registrierung individuell auch an andere Bundesländer erfolge. Als Geflüchtete habe man sich an die Zuweisung zu halten. In der Praxis würden Menschen aber nicht dazu gezwungen, wenn sie Möglichkeiten der freien Wohnortwahl hätten. Dies sei aber mit organisatorischem Aufwand wegen der erforderlichen Umschichtung verbunden.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Herausforderungen und Perspektiven der Berliner  
Kinolandschaft in Folge der Corona-Pandemie**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP)

[0004](#)  
EnBuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

[Lüftungspause von 11.04 Uhr bis 11.25 Uhr]

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0002](#)  
**Informationsstand über die Neuordnung der**  
**Medienstaatsverträge**  
**(Berlin-Brandenburg und bundesweit)**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP) EnBuMe
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0017](#)  
Drucksache 19/0183 EnBuMe  
**Gesetz zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag**

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0001](#)  
**Vorstellung des Medienbarometers 2021/22 von**  
**media:net berlinbrandenburg**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP) EnBuMe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 9. Februar 2022

**Stefan Förster** (FDP) merkt an, keine Nachfragen zu haben. Es sei ausführlich darüber gesprochen worden.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) konstatiert, der Bericht sei hilfreich und wertvoll gewesen, habe er doch die Auswirkungen der Pandemie auf die Branche und die Bedeutung von Digitalisierung – in Zusammenhang mit der Filmwirtschaft müsse auch immer die Gamingwirtschaft mitbetrachtet werden – verdeutlicht. Es habe viele Informationen gegeben und den Hinweis, welche Bedarfe bestünden, beispielsweise den Fachkräftemangel.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.